granpasso

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN | Stand: Juni 2026

Granpasso Digital Strategy GmbH · HQ: Martin-Luther-Platz 22 · 40212 Düsseldorf
Team Office: Max-Planck-Str. 4 · 40237 Düsseldorf · T +49 (0)211 138 66 593 · info@granpasso.de · granpasso.agency
Geschäftsführung: David Jäger · Amtsgericht Düsseldorf HRB 76933 · USt-IdNr. DE304814053

Rahmenbedingungen für Beratungs-, Strategie-, Kreativ-, Content-, Digital-, Social-Media-, Performance-Marketing- und sonstige Agenturleistungen gegenüber Unternehmerkunden (B2B). Individualabreden, Angebote und Auftragsbestätigungen haben Vorrang.

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, Angebote, Auftragsbestätigungen und sonstigen Beauftragungen der Granpasso Digital Strategy GmbH, Martin-Luther-Platz 22, 40212 Düsseldorf, im Folgenden „Granpasso", gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.
1.2 Granpasso erbringt Leistungen insbesondere in den Bereichen Markenstrategie, Kommunikationsberatung, Kreation, Design, Content-Produktion, Social Media, Performance Marketing, Websites, digitale Plattformen, Marketing Automation, KI-gestützte Workflows und sonstige Agenturleistungen.
1.3 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur Vertragsbestandteil, wenn Granpasso deren Geltung ausdrücklich in Textform zustimmt. Die vorbehaltlose Leistungserbringung stellt keine Anerkennung abweichender Geschäftsbedingungen dar.
1.4 Diese AGB gelten auch für Folgeaufträge und laufende Geschäftsbeziehungen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

2. Angebot, Vertragsschluss und Rangfolge

2.1 Angebote von Granpasso sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Ein Vertrag kommt durch schriftliche oder elektronische Annahme des Angebots, durch Auftragsbestätigung von Granpasso oder durch Beginn der Leistungserbringung zustande.
2.2 Für Inhalt und Umfang der Leistungen sind in folgender Rangfolge maßgeblich: individuelle Vereinbarungen, Angebote und Auftragsbestätigungen, Leistungsbeschreibungen, diese AGB sowie ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.
2.3 Änderungen und Ergänzungen des Leistungsumfangs bedürfen der Abstimmung in Textform. Soweit dadurch zusätzlicher Aufwand entsteht, ist Granpasso berechtigt, diesen nach den vereinbarten oder, hilfsweise, üblichen Stunden- oder Tagessätzen abzurechnen.

3. Art und Umfang der Leistung

3.1 Granpasso schuldet die im jeweiligen Angebot oder in der jeweiligen Auftragsbestätigung beschriebenen Leistungen. Ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg, eine bestimmte Reichweite, Platzierung, Conversion, Lead-Anzahl, Plattformfreigabe oder sonstige Performance wird nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich zugesagt wurde.
3.2 Strategische, kreative und redaktionelle Leistungen unterliegen einem fachlichen und gestalterischen Ermessensspielraum. Granpasso ist berechtigt, bei der Umsetzung angemessene fachliche Entscheidungen zu treffen, sofern diese dem vereinbarten Zweck entsprechen.
3.3 Granpasso ist berechtigt, zur Leistungserbringung freie Mitarbeiter, verbundene Unternehmen, technische Dienstleister, Plattformen, Software-Tools und sonstige Dritte einzusetzen. Die Verantwortung gegenüber dem Auftraggeber bleibt hiervon unberührt, soweit Granpasso nicht lediglich im Namen und für Rechnung des Auftraggebers handelt.
3.4 Soweit laufende Leistungen, Retainer oder Dauerschuldverhältnisse vereinbart werden, ergeben sich Laufzeit, Kündigungsfristen, monatliche Leistungskontingente, Reporting-Umfang und Freigabeprozesse aus dem jeweiligen Angebot.

4. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

4.1 Der Auftraggeber stellt Granpasso rechtzeitig alle für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Inhalte, Zugänge, Freigaben, Corporate-Design-Vorgaben, Bild-, Text-, Video- und sonstigen Materialien sowie Ansprechpartner zur Verfügung.
4.2 Der Auftraggeber ist für die inhaltliche Richtigkeit, Aktualität, Vollständigkeit und rechtliche Zulässigkeit der von ihm bereitgestellten Informationen, Materialien, Produkteigenschaften, Fachangaben, Claims, Aussagen, Referenzen und Daten verantwortlich.
4.3 In regulierten Branchen, insbesondere in Finanz-, Versicherungs-, Gesundheits-, Rechts-, Steuer- oder sonstigen erlaubnis- oder aufsichtsrechtlich geprägten Bereichen, obliegt dem Auftraggeber die fachliche, rechtliche und regulatorische Prüfung der Inhalte vor Veröffentlichung, sofern Granpasso nicht ausdrücklich eine entsprechende Spezialprüfung schuldet.
4.4 Verzögerungen, die auf fehlende Mitwirkung, verspätete Freigaben, unvollständige Unterlagen oder nachträgliche Änderungswünsche des Auftraggebers zurückzuführen sind, verlängern vereinbarte Fristen angemessen und können zu zusätzlichem Vergütungsanspruch führen.

5. Leistungszeiten, Fristen und höhere Gewalt

5.1 Leistungszeiten und Termine sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindliche Termine vereinbart wurden. Unverbindliche Zeitpläne dienen der Projektsteuerung.
5.2 Umstände außerhalb des Verantwortungsbereichs von Granpasso, insbesondere höhere Gewalt, Erkrankung wesentlicher Projektbeteiligter, Ausfälle von Plattformen, Software, Hosting- oder Kommunikationsdiensten, Streik, behördliche Maßnahmen, Sicherheitsvorfälle oder vom Auftraggeber verursachte Verzögerungen, verlängern Leistungsfristen um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Wiederanlaufzeit.

6. Freigabe, Abnahme und Veröffentlichung

6.1 Granpasso kann Zwischenergebnisse, Entwürfe, Designs, Texte, Videos, Kampagnen, Websites oder sonstige Arbeitsergebnisse zur Freigabe vorlegen. Mit Freigabe erkennt der Auftraggeber die Arbeitsergebnisse in dem jeweiligen Bearbeitungsstand als vertragsgemäß an.
6.2 Werkvertragliche Leistungen sind nach Fertigstellung unverzüglich zu prüfen und abzunehmen. Die Abnahme darf nicht wegen bloßer geschmacklicher oder gestalterischer Einschätzungen verweigert werden, sofern die Leistung dem vereinbarten Zweck und Briefing entspricht.
6.3 Offensichtliche Mängel sind innerhalb von zehn Werktagen nach Übergabe oder Zugänglichmachung in Textform zu rügen. Unterbleibt die Rüge, gelten die Leistungen hinsichtlich offensichtlicher Mängel als freigegeben, sofern Granpasso auf diese Folge hingewiesen hat.
6.4 Veröffentlicht der Auftraggeber ein Arbeitsergebnis, nutzt er es produktiv oder gibt er es gegenüber Dritten frei, gilt es als abgenommen bzw. freigegeben, soweit keine ausdrücklich vorbehaltenen Mängel bestehen.

7. Vergütung und Zahlungsbedingungen

7.1 Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Drittkosten, Media-Budgets, Lizenzen, Hosting-, Software-, Tool-, Reise-, Produktions- und Nebenkosten sind nur enthalten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.
7.2 Soweit keine abweichende Zahlungsweise vereinbart ist, sind Rechnungen innerhalb von zehn Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Laufende monatliche Honorare und Retainer sind monatlich im Voraus fällig.
7.3 Bei Projektleistungen kann Granpasso angemessene Abschlagszahlungen verlangen, insbesondere bei Projektstart, nach Erreichen wesentlicher Meilensteine oder bei Bereitstellung abnahmefähiger Teilleistungen.
7.4 Gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug, kann Granpasso weitere Leistungen bis zum Ausgleich offener Forderungen zurückhalten. Gesetzliche Verzugszinsen und weitere gesetzliche Rechte bleiben unberührt.
7.5 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Auftraggeber nur zu, soweit seine Gegenansprüche unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif sind oder auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.
7.6 Granpasso ist berechtigt, Rechnungen elektronisch zu stellen. Der Auftraggeber stellt die hierfür erforderlichen Empfangswege und Rechnungsdaten bereit.

8. Sonderleistungen, Änderungen, Korrekturen und Zusatzaufwand

8.1 Leistungen außerhalb des vereinbarten Umfangs, zusätzliche Korrekturschleifen, nachträgliche Änderungen freigegebener Inhalte, Eilaufträge, Formatadaptionen, zusätzliche Ausspielungen, zusätzliche Meetings oder sonstiger Mehraufwand werden nach Zeitaufwand abgerechnet, sofern keine Pauschale vereinbart wird.
8.2 Sind im Angebot Korrekturschleifen, Freigabefristen oder Leistungskontingente definiert, gelten diese als verbindliche Leistungsgrenzen. Nicht verbrauchte monatliche Kontingente verfallen zum Monatsende, sofern keine Übertragung ausdrücklich vereinbart ist.
8.3 Produktionsüberwachung, Druckabnahmen, Shootings, Drehtage, Studio-, Location-, Reise- oder Fremdleistungen erfolgen nur, soweit sie vereinbart sind. Erforderliche Nebenkosten werden gesondert berechnet.

9. Fremdleistungen, Plattformen, Media-Budgets und Accounts

9.1 Granpasso kann Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers beauftragen, wenn dies vereinbart ist oder zur Durchführung des Auftrags erforderlich erscheint. Der Auftraggeber erteilt hierfür die erforderliche Vollmacht und stellt Granpasso von daraus entstehenden Verbindlichkeiten frei.
9.2 Werbe- und Media-Budgets, Plattformgebühren, Toolkosten und sonstige Drittkosten sind vom Auftraggeber zu tragen. Plattformen wie Google, Meta, LinkedIn, TikTok, YouTube, Hootsuite, Hosting- oder Newsletter-Systeme unterliegen eigenen Bedingungen und technischen Verfügbarkeiten, auf die Granpasso keinen Einfluss hat.
9.3 Der Auftraggeber bleibt Inhaber seiner Accounts, Domains, Werbekonten, Tracking-Systeme und sonstigen digitalen Präsenzen, soweit nicht anders vereinbart. Er ist verantwortlich für Zugangssicherheit, Zahlungsfähigkeit hinterlegter Zahlungsmittel, Plattform-Compliance und die rechtliche Zulässigkeit der beworbenen Angebote.
9.4 Granpasso haftet nicht für Sperrungen, Ablehnungen, Reichweitenbeschränkungen, Algorithmusänderungen, technische Ausfälle oder Richtlinienänderungen von Drittplattformen, sofern Granpasso diese nicht zu vertreten hat.

10. Urheberrecht, Nutzungsrechte und Arbeitsergebnisse

10.1 An Entwürfen, Konzepten, Strategien, Texten, Designs, Präsentationen, Fotos, Videos, Animationen, Quellcodes, Layouts, Kampagnen, Datenstrukturen und sonstigen Arbeitsergebnissen entstehen, soweit schutzfähig, Urheber-, Leistungsschutz-, Kennzeichen-, Datenbank- oder sonstige Rechte.
10.2 Granpasso räumt dem Auftraggeber nach vollständiger Zahlung der geschuldeten Vergütung die zur vertragsgemäßen Nutzung erforderlichen Nutzungsrechte ein. Soweit nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Einräumung als einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares, räumlich und zeitlich für den vereinbarten Zweck erforderliches Nutzungsrecht.
10.3 Eine Bearbeitung, Veränderung, Weitergabe, Unterlizenzierung, Nutzung in anderen Marken-, Unternehmens- oder Projektkontexten, Nutzung für KI-Training oder Verwendung außerhalb des vereinbarten Nutzungszwecks ist nur zulässig, wenn dies ausdrücklich vereinbart oder für den Vertragszweck erforderlich ist.
10.4 Offene Dateien, Rohdaten, Projektdateien, Schnittdateien, native Design-Dateien, Source Files, Prompt-Sammlungen, Workflows, Templates, Zwischenstände und sonstige Arbeitsdateien werden nur herausgegeben, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Die Herausgabe kann gesondert vergütet werden.
10.5 Von Granpasso entwickelte Methoden, Strategien, Konzepte, Frameworks, Templates, Workflows, KI-gestützte Prozessbausteine, Know-how und allgemeine Erfahrungswerte bleiben Eigentum bzw. Know-how von Granpasso, soweit sie nicht ausschließlich und individuell für den Auftraggeber erstellt und entsprechend übertragen wurden.
10.6 Der Auftraggeber versichert, zur Nutzung aller von ihm bereitgestellten Materialien, Marken, Logos, Fotos, Videos, Musik, Texte, Daten, Testimonials und sonstigen Inhalte berechtigt zu sein. Er stellt Granpasso von Ansprüchen Dritter frei, die aus einer vertragsgemäßen Verwendung dieser Materialien entstehen.
10.7 Granpasso ist berechtigt, auf eigene Urheberschaft oder Mitwirkung branchenüblich hinzuweisen und erbrachte Leistungen nach Veröffentlichung als Referenz zu verwenden, sofern der Auftraggeber dem nicht aus berechtigtem Interesse widerspricht oder Vertraulichkeit vereinbart wurde.

11. KI-gestützte Arbeitsweisen

11.1 Granpasso kann bei der Leistungserbringung KI-gestützte Werkzeuge einsetzen, insbesondere zur Rechercheunterstützung, Transkription, Strukturierung, Variantenbildung, Bild-, Text-, Video- oder Schnittvorbereitung, Datenanalyse, Qualitätssicherung und Prozessbeschleunigung.
11.2 Der Einsatz von KI-Tools ersetzt nicht die fachliche, strategische, redaktionelle und gestalterische Kontrolle durch Granpasso. Granpasso schuldet jedoch keine vollständige technische Offenlegung einzelner Prompts, Zwischenschritte oder interner Workflows, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart ist.
11.3 Der Auftraggeber ist verpflichtet, KI-gestützt vorbereitete Inhalte vor Veröffentlichung auf fachliche Richtigkeit, rechtliche Zulässigkeit, Branchenkonformität und markenspezifische Angemessenheit zu prüfen, soweit diese Prüfung in seine Sphäre fällt.
11.4 Soweit der Auftraggeber vertrauliche oder personenbezogene Daten für KI-gestützte Workflows bereitstellt, erfolgt deren Nutzung nur im Rahmen der vereinbarten Zwecke. Erforderliche datenschutzrechtliche Vereinbarungen, insbesondere Auftragsverarbeitungsverträge, bleiben unberührt.

12. Datenschutz und Vertraulichkeit

12.1 Die Parteien beachten die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Soweit Granpasso personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet, schließen die Parteien vor Beginn der Verarbeitung eine gesonderte Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO.
12.2 Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass für Tracking, Newsletter, Leadgenerierung, Retargeting, Custom Audiences, Uploads von Kontaktdaten, Testimonials, Mitarbeiterfotos, Nutzerinteraktionen und sonstige personenbezogene Verarbeitungen die erforderlichen Rechtsgrundlagen, Informationen, Einwilligungen und Dokumentationen vorliegen, sofern diese nicht ausdrücklich von Granpasso geschuldet werden.
12.3 Beide Parteien verpflichten sich, vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei vertraulich zu behandeln und nur zur Durchführung des Vertrags zu verwenden. Diese Pflicht gilt auch nach Vertragsende fort.

13. Gewährleistung, Verantwortlichkeit und rechtliche Prüfung

13.1 Für werkvertragliche Leistungen gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte mit den in diesen AGB zulässigen Konkretisierungen. Bei dienstvertraglichen oder beratenden Leistungen schuldet Granpasso eine fachgerechte Tätigkeit, jedoch keinen bestimmten Erfolg.
13.2 Granpasso übernimmt keine Rechts-, Steuer-, Finanz-, Anlage-, Versicherungs- oder regulatorische Beratung, sofern diese nicht ausdrücklich und gesondert vereinbart wurde. Inhalte werden von Granpasso aus Kommunikations-, Marken-, Design-, Marketing- oder technischer Perspektive erstellt.
13.3 Der Auftraggeber prüft Inhalte, Kampagnen, Veröffentlichungen und Aussagen vor Freigabe insbesondere auf Tatsachenrichtigkeit, Produktkonformität, Wettbewerbsrecht, Berufsrecht, Datenschutz, Urheber- und Markenrechte sowie branchenspezifische Vorgaben.
13.4 Gestalterische oder geschmackliche Abweichungen von subjektiven Erwartungen begründen keinen Mangel, sofern die Leistung dem Briefing, dem vereinbarten Zweck und branchenüblichen Qualitätsmaßstäben entspricht.

14. Haftung

14.1 Granpasso haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, bei Übernahme einer Garantie sowie nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften.
14.2 Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Granpasso der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf.
14.3 Im Übrigen ist die Haftung von Granpasso bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Die Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten gesetzlicher Vertreter, Mitarbeiter, freier Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und Subunternehmer von Granpasso.
14.4 Granpasso haftet nicht für Inhalte, Materialien, Vorgaben, Daten, Zugänge, Aussagen oder Freigaben des Auftraggebers sowie nicht für Schäden, die aus deren vertragsgemäßer Verwendung entstehen. Die Haftung für Datenverlust ist auf den Aufwand beschränkt, der bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Datensicherung durch den Auftraggeber zur Wiederherstellung erforderlich gewesen wäre.

15. Vertragsdauer, Kündigung und Zurückbehaltung

15.1 Laufzeiten und Kündigungsfristen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot oder der jeweiligen Auftragsbestätigung. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
15.2 Kündigungen bedürfen der Textform, sofern nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist. Bereits beauftragte, begonnene oder erbrachte Leistungen sowie nicht stornierbare Fremdkosten sind zu vergüten.
15.3 Bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher fälliger Forderungen ist Granpasso berechtigt, Arbeitsergebnisse, offene Dateien, Zugänge, Datenträger und sonstige Unterlagen in dem gesetzlich zulässigen Umfang zurückzubehalten.

16. Schlussbestimmungen

16.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, soweit dieses anwendbar wäre.
16.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Düsseldorf. Granpasso ist berechtigt, den Auftraggeber auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen.
16.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften. Die Parteien werden im Rahmen des rechtlich Zulässigen eine Regelung vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.
16.4 Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Textform, sofern nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist. Individuelle Abreden haben Vorrang vor diesen AGB.